

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0887/2026
Amt/Aktenzeichen 80/65.12.02-048/0002	Datum 28.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.06.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
GS Heinrich-Mumbächer-Schule, Bretzenheim, 2. Erweiterung der Containeranlage, 7.001297
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.001.062,53 EUR für das
Haushaltsjahr 2026

Mainz, 28.05.2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 29.05.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz, 02.06.2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2026 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.001.062,53 EUR beim Projekt „GS Heinrich-Mumbächer-Schule, Bretzenheim, 2. Erweiterung der Containeranlage“.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Grundschule verfügt über 17 Klassenräume, die vollumfänglich genutzt werden. Zum Schuljahr 2023/2024 hatte sich die Klassenanzahl dahingehend verändert, dass zwingend weitere Räumlichkeiten zur Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes erforderlich waren. Es mussten zwei zusätzliche Klassen und folglich auch zwei zusätzliche Räume gebildet bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2024 erhielt die GWM den Auftrag, zwei weitere Klassenräume zu realisieren. Hierzu wurden die bestehenden Container um eine Lage aufgestockt. Die Klassenräume sollen 4 Jahre bestehen.

Im Rahmen einer statischen Prüfung wurde festgestellt, dass das Gebäude B „Teichbau“ der Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule aufgrund massiver statischer Mängel nicht mehr nutzbar ist und zum Ende des Schuljahres 2024/2025 geräumt werden musste. Im Gebäude waren vier Klassen untergebracht. Für zwei Klassen inkl. Nebenräume mussten schnellstmöglich weitere Container auf dem Gelände der Schule errichtet werden bzw. die vorhandenen Anlagen erweitert werden. Zwei Klassen konnten anderweitig untergebracht werden.

Diese Räumlichkeiten sind vom Schulträger aufgrund der schulgesetzlich übertragenen Aufgaben verpflichtend und zeitgerecht in Form einer baulichen oder organisatorischen Lösung zur Verfügung zu stellen. Erfolgte die rechtzeitige Bereitstellung des notwendigen Schulraumes nicht, konnte der geordnete Schulbetrieb nicht aufgenommen und die gesetzliche Pflichtaufgabe des Schulträgers nicht erfüllt werden. Eine Beschulung der oben bezeichneten Mehrklassen könnte nicht erfolgen.

Es wurden deshalb Mittel zum Kauf der Container und den Gewerken benötigt, die zu deren Herstellung und Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

Da das Projekt im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen werden sollte, wurden keine Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet. Aufgrund des geänderten Vorgehens zum Jahresabschluss, hinsichtlich der Nichtübertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR), konnte die Übertragung der Mittelbindung (MiBi) nicht erfolgen, sowie noch zu erwartende Rechnungen aus bereits erfolgten und noch notwendigen Beauftragungen, in einer Gesamthöhe von 976.646,37 EUR, nicht beglichen werden.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.001.062,53 EUR (976.646,37 EUR zzgl. 24.416,16 EUR AEL).

Bis dato wurden dem Projekt 1.980.000,00 EUR bereitgestellt. Die hier beantragten außerplanmäßigen Mittel sind in diesem Betrag enthalten.

Bei den hier beantragten Mitteln handelt es sich im Einzelnen um:

Grundlage	ohne AEL (EUR)	zzgl. AEL (EUR)	inkl. AEL (EUR)
Dem Projekt bereitgestellte Mittel, die durch Auftragsvergaben bereits gebunden wurden/sind	448.939,76	11.223,49	460.163,25
Offene Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2026*	527.706,61	13.192,67	540.899,28
Gesamtsumme:	976.646,37	24.416,16	1.001.062,53

*Das sind Rechnungen, die die GWM bereits bezahlt hat, die aber über den Mittelabfluss noch nicht zurückerstattet wurden.

Ohne die außerplanmäßige Mittelbereitstellung können die Rechnungen/Schlussrechnungen nicht beglichen werden.

3. Alternative:

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Projektabwicklung sowie zur Vermeidung von Verzögerungen und zur Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.001.062,53 EUR (976.646,37 EUR zzgl. der AEL in Höhe von 24.416,16 EUR) wie folgt:

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	APL-Mittelbereitstellung in EUR	Kassenwirksamkeit
7.001297.700.300	78523001	527.706,61	sofort
7.001297.700.300	78523001	448.939,76	03 + 04/2026
7.001297.700.700.02	78523001	24.416,16	2026
Gesamt		1.001.062,53	